IMT Nuremberg Archives

H – 1714

International Court of Justice

K A L T E N B R U N N E R

Zu Exhibit 1

eingereicht am 30.3.46

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, der Unterzeichnete, Dr. M i l d n e r , zur Zeit in Nuernberg in Haft, versichere an Eides Statt und zum Zwecke der Vorlage beim Nuernberger Internationalen Militaergerichtshof, auf die Fragen des Rechtsanwalts Dr. Kauffmann, folgendes:

1. Frage: Machen Sie Angaben zu Ihrer Person.

Antwort: Ich bin rund 10 Jahre mit Aufgaben der Geheimen Staatspolizei betraut gewesen. Von 1938 bis 1945 unterstand ich dem Amt IV, das ist Geheime Staatspolizei des Reichssicherheitshauptamtes Berlin. Im Reichssicherheitshauptamt Berlin selbst war ich nur zirka 3 Monate, naemlich von Maerz bis Juni 1944. Im uebrigen war ich meistens Leiter von Provinzialaussenstellen der Geheimen Staatspolizei.

2. Frage: Was koennen Sie zur Persoenlichkeit Kaltenbrunners sagen?

Antwort: Aus eigener Erkenntnis kann ich folgendes bestaetigen: Ich kenne den Angeklagten Kaltenbrunner persoenlich; er war in seinem Privatleben ein untadeliger Mann. Nach meinem Dafuerhalten geschah seine Berufung vom Hoeheren SS- und Polizeifuehrer zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD, weil Himmler nach dem Tode seines Hauptrivalen Heydrich im Juni 1942 keinen Mann mehr neben oder unter sich duldete, der ihn in seiner Stellung haette in Gefahr bringen koennen. Fuer Himmler war der Angeklagte Kaltenbrunner zweifellos der Ungefaehrlichste. Kaltenbrunner hatte keinen Ehrgeiz, durch besondere Taten sich Geltung zu verschaffen und eventuell Himmler zu verdraengen. Von Machthunger konnte bei ihm keine Rede sein. Es ist falsch, ihn als den "kleinen Himmler" zu bezeichnen.

3. Frage: Welche Stellung nahm Kaltenbrunner zu dem Amt IV (Geheime Staatspolizei) ein?

Antwort: Mir ist zwar keine ausdrueckliche Beschraenkung in der Zustaendigkeit des Angeklagten Kaltenbrunner hinsichtlich der dem Reichssicherheitshauptamt unterstehenden Aemter bekannt; andererseits kann ich sagen, dass der Amtschef IV, M u e l l e r , auf Grund seiner langen Erfahrung selbstaendig handelte und niemandem, also auch nicht einmal den Amtschefs der uebrigen Aemter des Reichssicherheitshauptamtes, Einblick in seine Aufgaben und Methoden seines Amtes IV gewaehrte. Er hatte ja die unmittelbare Deckung durch Himmler.

4. Frage: Haben Sie jemals Exekutivbefehle Kaltenbrunners gesehen?

Antwort: Ich habe niemals einen Orginalbefehl, also etwa handschriftlich unterzeichnet, des Angeklagten Kaltenbrunner gesehen. Ich weiss wohl, dass Schutzhaftbefehle Faksimile-Unterschriften trugen oder die Unterschrift in Maschinenschrift. Es war dies bereits eine aus der Zeit Heydrichs herruehrende Gewohnheit.

5. Frage: Lagen die Exekutionsbefehle in der Hand Kaltenbrunners oder Himmlers? Wer war fuer die Errichtung und Fuehrung der Konzentrationslager verantwortlich?

Antwort: Ich weiss, dass die Exekutionsbefehle in der Hand Himmlers lagen. Meines Wissens konnten ohne seine Genehmigung andere Organe des Reichssicherheitshauptamtes keine solchen Befehle erlassen.
Ich weiss ferner, dass die Konzentrationslager einem besonderen Hauptamt, naemlich dem SS- Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstanden, das von Pohl geleitet wurde. Mit dem Reichssicherheitshauptamt haben die Konzentrationslager nichts zu tun gehabt. Das gilt fuer die gesamte Verwaltung, Verpflegung, Behandlung, Lagerordnung etc. Der Inspekteur der Konzentrationslager war Gluecks. Der Dienstweg war also: Himmler Pohl, Gluecks, Lagerkommandant.

H1714 – 0003

H1714 - 0004

6. Frage: Hat Kaltenbrunner befohlen, irgendwelche Konzentrationslager zu evakuieren?

Antwort: Mir ist nicht bekannt, dass der Angeklagte Kaltenbrunner irgendwelche Befehle bezueglich der Raeumung der Konzentrationslager erteilt haette.

7. Frage: Hat Kaltenbrunner den Befehl erteilt, alle daenischen Buerger juedischen Glaubens zu verhaften und in das Konzentrationslager Theresienstadt zu bringen?

Antwort: Nein. Ich kann diese Frage deshalb genau beantworten, weil ich selbst im September 1943 als Angehoeriger der Gestapo mit dieser Sache in Daenemark beschaeftigt war. Der ~~Kommandant~~ Befehlshaber der Sipo und des SD hatte im September 1943 den Befehl erhalten, alle daenischen Juden zu verhaften und nach Theresienstadt zu befoerdern. Ich flog nach Berlin um die Rueckgaengigmachung dieses Befehls durchzusetzen. Kurze Zeit darauf traf in Daenemark ein Befehl Himmlers ein, wonach die Judenaktion durchzufuehren sei. Kaltenbrunner hat also den Befehl nicht erteilt. Ich habe mit ihm nicht gesprochen, er war auch ueberhaupt nicht in Berlin anwesend.

Gelesen und für richtig befunden

Nürnberg, 29.3.46. Fruldner

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
KA Exhibit 1
April 11 Filed 1946

H-1714

H1714 – 0005